Merkblatt "Neueintritt in die CPV/CAP"

Wissenswertes über die CPV/CAP Pensionskasse Coop, den Vorsorgeausweis, die Übertragung der Austrittsleistung und die Möglichkeiten der Planwahl.

Basis

Das Versicherungsreglement 2025 bildet die Grundlage der Versicherung. Es gilt der Wortlaut des Reglements.

CPV/CAP

Die Pensionskasse Coop versichert die Mitarbeitenden von Coop und ihr nahestehenden Unternehmen im Rahmen der beruflichen Vorsorge. Im Minimum sind die Leistungen gemäss BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) versichert.

Versichertenunterstellung

Mitarbeitende, die nachfolgende Bedingungen erfüllen, unterstehen dem Versicherungsobligatorium:

- Mitarbeitende zwischen dem 18. und 65. Altersjahr,
- mit einem Jahreslohn von mindestens CHF 22'680 (Stand 2025), bei Teilinvalidität im Verhältnis zum Aktivengrad und
- einem unbefristeten oder länger als 3 Monate dauernden Arbeitsvertrag.

Die Aufnahme in die CPV/CAP erfolgt immer im Versicherungsplan Basis.

Art der Versicherung

Mitarbeitende zwischen dem 18. und 24. Altersjahr sind lediglich für die Risiken Invalidität und Tod versichert. Die Unterstellung erfolgt pauschal.

Ab dem 25. Altersjahr beginnt der Alterssparprozess (Vollversicherung). Die Beiträge richten sich nach dem versicherten Lohn sowie dem Alter. Entsprechend des Arbeitsvertrages entscheidet der Arbeitgeber, welche Versicherungsart gilt. Die Merkmale der Versicherungsarten sind:

	Versicherungsart N	**Versicherungsart B**	**Versicherungsart K**
Massgebender Lohn	Kein Minimum Maximum: zehnfacher oberer Grenzbetrag gem. BVG (CHF 907'200)	Minimum: CHF 22'680 Maximum: CHF 90'720	Minimum: CHF 136'862.00 Maximum: zehnfacher oberer Grenzbetrag gem. BVG (CHF 907'200)
Koordinationsabzug	29% des massgebenden Lohnes	CHF 26'460	CHF 39'690
Versicherter Lohn	Massgebender Lohn abzüglich Koordinationsabzug	Massgebender Lohn abzüglich Koordinationsabzug Minimum: CHF 3'780 Maximum: CHF 64'260	Massgebender Lohn abzüglich Koordinationsabzug
Beiträge	In % des versicherten Lohnes	In % des versicherten Lohnes	In % des versicherten Lohnes
Erhöhungsgutschriften	In % der Lohnerhöhung bezogen auf das vorhandene Altersguthaben	Keine	In % der Lohnerhöhung bezogen auf das vorhandene Altersguthaben
Leistungen	Renten und Kapitalleistungen	Renten und Kapitalleistungen	Renten und Kapitalleistungen

Stand: 01.01.2025

Versicherungspläne	Bei einem Neueintritt in die CPV/CAP gilt der Basisplan. Dies bedeutet, dass sich die Beiträge aus den Altersgutschriften, den Risikobeiträgen und den Verwaltungskostenbeiträgen zusammensetzen. Auf den nächstfolgenden Jahreswechsel kann eine Planwahl durch die versicherte Person vorgenommen werden. Es stehen die Pläne Sparen und SparenPlus zur Verfügung. Im Plan Sparen wird zusätzlich ein Sparbeitrag von 1.5% des versicherten Lohnes erhoben. Im Plan SparenPlus beträgt der Zusatzbeitrag 3.0%. Für einen Wechsel des Planes per 01.01. des Folgejahres muss bis spätestens 30.11. des laufenden Kalenderjahres das Formular "Planwahl" ausgefüllt und an die CPV/CAP gesendet werden. Für weitere Informationen steht das Merkblatt "Planwahl" auf unserer Homepage zur Verfügung.
Vorsorgeausweis	Der Vorsorgeausweis gibt Auskunft zum Lohn, den Beiträgen und den versicherten Leistungen. Erläuterungen zu den Werten finden Sie auf unserem Merkblatt "Erläuterungen zum Vorsorgeausweis". Der Vorsorgeausweis wird mindestens einmal jährlich erstellt und der versicherten Person via Versichertenportal zur Verfügung gestellt.
Maximaler Versicherungsschutz	Um das maximale Leistungsziel zu erreichen, ist es notwendig, dass bestehende Freizügigkeitsguthaben der CPV/CAP übertragen werden. Besteht nach dem Übertrag nach wie vor eine Versicherungslücke, kann diese mittels Einkäufen geschlossen werden. Zur Berechnung von Einkäufen gilt die Einkaufstabelle 1 zum Versicherungsreglement 2025. Zur Übertragung der Freizügigkeitsleistung ist der bisherigen Vorsorgeeinrichtung, Freizügigkeitsstiftung oder Auffangeinrichtung die Aufnahme in die CPV/CAP mitzuteilen und nachfolgende Bankverbindung bekannt zu geben: PostFinance AG, 3030 Bern IBAN: CH21 0900 0000 1618 3456 8 Nach Eingang der Gelder wird ein neuer Vorsorgeausweis erstellt, welcher die angepassten Leistungen und die Höhe der übertragenen Mittel aufzeigt.
Versicherte Leistung	Altersrente Ab dem 58. Altersjahr kann die Altersrente bezogen werden. Sie berechnet sich aus dem angesparten Altersguthaben zum Zeitpunkt des Rücktritts multipliziert mit dem Umwandlungssatz gemäss dem effektiven Alter. Die Altersrente wird lebenslänglich ausgerichtet. Sofern Kinder, die sich in Ausbildung befinden und jünger als 25 Jahre alt sind, vorhanden sind, kann ein zusätzlicher Anspruch auf Kinderrente bestehen. Die Kinderrente beträgt 25% der ausgerichteten Altersrente. Wird aufgrund eines gewählten Sparplanes ein Sparguthaben geführt, so wird bei der Alterspensionierung dieses Guthaben ebenfalls fällig. Versicherte können den Saldo des Sparguthabens zum Zeitpunkt der Alterspensionierung entweder als zusätzliche lebenslängliche Rente oder als Kapital bis zu 100% beziehen.

Stand: 01.01.2025

Ab dem 1. Juli 2025 kann das Altersguthaben bei der Pensionierung bis zu 100 % als Kapital bezogen werden. Ist ein Sparguthaben aus einem gewählten Sparplan vorhanden, wird dieses bei einem Kapitalbezug zuerst aufgelöst. Bei einem vollständigen Kapitalbezug müssen sowohl Spar- als auch Altersguthaben zu 100 % bezogen werden.
Der schriftliche Antrag (Formular *„Antrag auf Altersleistungen "*) muss spätestens am letzten Arbeitstag vor der Pensionierung eingereicht werden. Bei verheirateten versicherten Personen ist die schriftliche Zustimmung des Ehepartners notwendig. Die CPV/CAP kann die notarielle / amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehepartners und weitere Nachweise verlangen.

Invalidenrente
Im Falle einer Invalidität wird ebenfalls eine Rente fällig. Diese basiert auf der voraussichtlichen Altersrente im Alter 65. Dazu kann ebenfalls eine Kinderrente von 25% der Invalidenrente gewährt werden. Bei einer Teilinvalidität reduziert sich der Rentenanspruch gemäss dem Invaliditätsgrad der CPV/CAP. Für die Ausrichtung der Rente ist die Verfügung der Eidg. Invalidenversicherung notwendig. Die Auszahlung der Rente kann so lange aufgeschoben werden, als Lohnzahlungen oder Lohnersatzleistungen entrichtet werden, welche 80% des massgebenden Lohnes erreichen.

Todesfall
Bei Tod eines aktiven Versicherten werden Leistungen an die Hinterbliebenen fällig. Leistungsbegünstigt sind der Ehepartner, kinderrentenberechtigte Kinder und bei der CPV/CAP angemeldete Lebenspartner. Sofern die Kriterien erfüllt sind, erfolgen die Leistungen in Rentenform. Dies bedeutet, dass die Ehegattenrente 70% der versicherten Invalidenrente und die Kinderrente 25% der versicherten Invalidenrente beträgt.
Wird keine Rentenleistung fällig, erfolgt die Überprüfung eines Anspruchs auf das Todesfallkapital.

Begünstigung Lebenspartner
Um einen Lebenspartner für künftige Leistungsansprüche zu begünstigen, ist es notwendig, dass dieser bei der CPV/CAP mittels eines Unterstützungsvertrages angemeldet wird. Eine Voraussetzung zur Anmeldung ist der gemeinsame Wohnsitz der beiden Partner. Die Anspruchsprüfung erfolgt erst zum Zeitpunkt des eingetretenen Leistungsfalles. Ohne Anmeldung kann die Prüfung jedoch nicht stattfinden. Die Erläuterungen zur Anmeldung sowie der Unterstützungsvertrag sind auf unserer Homepage abrufbar.

Weitere Informationen

Auf unserer Homepage (www.cpvcap.ch) und via Versichertenportal finden Sie weitere Informationen zu Ihrer Versicherung und über die CPV/CAP und deren Aufgaben. Bei weitergehenden Fragen oder Unklarheiten stehen die Personalabteilungen des Arbeitgebers sowie die Mitarbeitenden der CPV/CAP zur Verfügung.

Stand: 01.01.2025